

das Jugendschutzgesetz

Ein Auszug – die wichtigsten Punkte im Überblick

| | unter 14 Jahre | unter 16 Jahre | unter 18 Jahre |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------|
| | Kinder | Jugendliche | |
| Aufenthalt in Gaststätten | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | bis 24 Uhr |
| Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben | | | |
| Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco <small>(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)</small> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | bis 24 Uhr |
| Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. <small>Bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumspflege</small> | bis 22 Uhr | bis 24 Uhr | bis 24 Uhr |
| Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. <small>Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten</small> | | | |
| Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben <small>(Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)</small> | | | |
| Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten <small>(Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)</small> | | | |
| Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln | | | |
| Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o.ä. <small>(Ausnahme: Erlaubt bei 14- und 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern).)</small> | | | |
| Abgabe und Konsum von Tabakwaren | | | |
| Kinobesuche <small>Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet.)</small> | bis 20 Uhr | bis 22 Uhr | bis 24 Uhr |

erlaubt nicht erlaubt (Dieses Gesetz gilt jedoch nicht für verheiratete Jugendliche) so gekennzeichnete Verbote oder zeitliche Begrenzungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben

Liebe Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das „Jugendtaxi“ des Landkreises Limburg – Weilburg möchte allen Jugendlichen im Landkreis die Möglichkeit bieten, unterschiedliche Veranstaltungen und Feste im ganzen Kreisgebiet besuchen zu können, sowie sicher und günstig nach Hause zu kommen.

Ziel ist die Unfallprävention für die jungen Fahrgäste. Das Fahren per Anhalter sowie Unfälle wegen falscher Einschätzung des Fahrkönnens, Imponiergehabe oder Alkoholkonsum können reduziert werden.

Dabei soll das „Jugendtaxi“ nicht dazu dienen, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes außer Kraft zu setzen oder aufzuweichen, die Fahrt mit einem Taxi ist lediglich ein Beförderungsmittel, wie in anderen Regionen Bus oder Bahn.

Die Aufsichtspflicht und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegen weiterhin den Erziehungsberechtigten und den Veranstaltern von Aktionen, an denen die Jugendlichen teilnehmen. Sie sind dafür verantwortlich, dass nach dem Jugendschutzgesetz gehandelt wird.

So können die Jugendlichen das Wochenende unbeschwert genießen und auch die Eltern und Erziehungsberechtigten können beruhigt sein, da sie wissen, dass ihre Kinder sicher nach Hause gebracht werden.

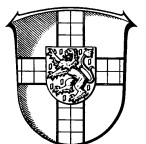


Schiede 43
65549 Limburg

Telefon: 06431/296-118
Fax: 06431/296-805

E-Mail: jbw@limburg-weilburg.de
www.das-jbw.de

Info für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern



Landkreis Limburg - Weilburg

Liebe Jugendliche,

am Wochenende etwas unternehmen, ohne groß zu überlegen wie man hin - und erst recht wie man abends wieder nach Hause kommt...

Das funktioniert:

Das „Jugendtaxi“ des Landkreises Limburg-Weilburg bietet euch die Möglichkeit, unterschiedliche Veranstaltungen und Feste im ganzen Kreisgebiet zu besuchen. Ein Anruf bei den beteiligten Taxiunternehmen – und ihr kommt sicher und günstig nach Hause.

Wer

Alle Jugendlichen von 14 bis 20 Jahren aus dem Landkreis Limburg – Weilburg, vorausgesetzt deine Wohnortgemeinde beteiligt sich.

Wann

Jeweils in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie in den Nächten vor gesetzlichen Feiertagen, in den Nächten vor Brückentagen (diese werden jedes Jahr auf unserer Homepage bekannt gegeben) und in der Fastnachtszeit (von Altweiber bis zur Nacht vor Aschermittwoch) kann das Jugendtaxi genutzt werden. (Mit Jugendtaxi-Gutscheinen kann ab 21 Uhr gezahlt werden).

Wohin

Ziel- oder Abfahrtsort müssen im Landkreis Limburg-Weilburg liegen.

Wie

Wer das „Jugendtaxi“ nutzen möchte, kann beim Jugendbildungswerk (JBW) des Landkreises Limburg – Weilburg einen „Jugendtaxi“-Ausweis beantragen.

Dafür werden der **Personalausweis**, ein **aktuelles Passfoto** und das **ausgefüllte Anmeldeformular** benötigt.

Wer noch nicht 18 Jahre alt ist, benötigt außerdem eine **Einverständniserklärung** mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.

Das Anmeldeformular gibt es in den Service-Büros des Landkreises in Limburg und in Weilburg, sowie in den Rathäusern der beteiligten Städte und Gemeinden.

Der ausgefüllte Anmeldebogen und gegebenenfalls die Einverständniserklärung sowie das Passfoto werden beim JBW des Landkreises Limburg – Weilburg abgegeben. Daraufhin erhält man einen „Jugendtaxi“-Ausweis, der zum Kaufen der Gutscheine berechtigt.

Sobald ihr einen „Jugendtaxi“-Ausweis habt, könnt ihr Gutscheine zum Preis von 2€ in den Rathäusern der beteiligten Städte und Gemeinden erwerben. Jeder Gutschein hat einen Wert von 5€, die Differenz übernehmen der Landkreis Limburg-Weilburg und deine Wohnortgemeinde.

Die Gutscheine können bei allen beteiligten Taxiunternehmen eingelöst werden (die Liste erhaltet ihr zusammen mit dem „Jugendtaxi“-Ausweis).

Auf der Rückseite des Gutscheines befindet sich ein Feld, welches vor Fahrtantritt an den gekennzeichneten Stellen ausgefüllt werden muss.

Vor Fahrtantritt kontrolliert der Taxifahrer den Ausweis und die „Jugendtaxi“-Ausweis.

Am Ziel angekommen wird mit dem/den Gutschein/en die Fahrt bezahlt.

Es können mehrere Gutscheine pro Fahrt eingelöst werden, jedoch wird kein Wechselgeld herausgegeben. Das Gleiche gilt für Fahrten, die günstiger als 5 € sind.

Na, Interesse?

Dann besorgt euch so schnell es geht einen Anmeldebogen und gibt ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen im JBW oder im Rathaus ab.

Gute Fahrt
wünscht das Team des



Teilnehmende Städte und Gemeinden:

Bad Camberg, Beselich, Brechen, Dornburg, Elbtal, Elz, Hünfelden, Limburg, Löhnberg, Mengerskirchen, Merenberg, Runkel, Selters, Villmar, Waldbrunn, Weilburg, Weilmünster, Weinbach